



Sachbearbeitung	Fachbereich Bildung und Soziales/BM 2		
Datum	28.10.2008		
Geschäftszeichen	R2		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2008	TOP
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 05.11.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 432/08

Betreff: Drogensubstitution

Anlagen: --

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Grundsätzlich einer weiteren Unterstützung im Rahmen der kommunalen Aufgaben im Bedarfsfall zuzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach feststehender Finanzsituation erneut zu berichten und einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Sabine Mayer-Dölle
Bürgermeisterin

Genehmigt:
BM 1, BM 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja (noch nicht bezifferbar)
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

In Baden-Württemberg bestehen derzeit 7 Schwerpunktpraxen für die Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger, davon eine Praxis auch in Ulm. Rund ein Drittel (derzeit: 36 %) der substituierten Patienten/innen kommt aus Ulm, die übrigen aus dem Alb-Donau-Kreis, der Stadt Neu-Ulm, dem Landkreis Neu-Ulm bzw. anderen Gebieten.

Im Zuge der Honorarreform, die im September 2008 beschlossen wurde und mit Wirkung vom 01.01.2009 umgesetzt werden soll, ist die Absenkung des Punktwertes für die Substitutionsziffern um rund 24 % geplant. Da mit diesen Punktwerten aus Sicht der Schwerpunktpraxen eine Substitutionsbehandlung nicht mehr wirtschaftlich leistbar ist, hat sich Herr Dr. Franz Bentele, der Inhaber der Ulmer Schwerpunktpraxis, an verschiedene Stellen, darunter auch die Stadt Ulm, mit der Bitte um Unterstützung gewandt.

2. Aktuelle Entwicklungen

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat auf Anfrage mitgeteilt, dass derzeit noch nicht entschieden ist, wieviel Geld aus der Honorarreform, die in Berlin durch den gemeinsamen Beratungsausschuss entschieden wird, nach Baden-Württemberg fließen wird. Ziel bzw. Absichtserklärung ist es jedoch, auch Baden-Württemberg angemessen zu berücksichtigen und somit keinen Substitutionsarzt schlechter zu stellen als bisher.

Dies bedeutet, dass derzeit noch nicht klar ist, ob die Absenkung des Punktwerts wie geplant umgesetzt wird. In der Folge ist ebenfalls noch nicht klar, ob bzw. in welcher Höhe daraus ein Defizit entsteht.

Die Entscheidung über die Honorarreform soll in diesen Tagen in Berlin getroffen werden.

3. Kommunalen Anteil an Aufgaben und derzeitige Unterstützung durch die Stadt Ulm

Im Rahmen der Drogensubstitution gibt es neben den vielen anderen Angeboten in der Schwerpunktpraxis auch eine Aufgabe, für deren Wahrnehmung die Kommunen zu sorgen haben, nämlich die der psychosozialen Begleitung von substituierten Klienten.

Die Stadt Ulm stellt dies sicher durch einen Zuschuss an den Verein Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V., der insgesamt ca. 1,5 Stellen für diese psychosoziale Begleitung für die Ulmer Schwerpunktpraxis bereitstellt. Der Ulmer Anteil an dieser Unterstützung beträgt derzeit rund 33.000 EUR pro Jahr.

4. Position der Verwaltung

Sollte sich aus der Umsetzung der Honorarreform für die Ulmer Schwerpunktpraxis ein tatsächliches Defizit ergeben, schlägt die Verwaltung vor, ihre Unterstützung im Rahmen ihrer kommunalen Aufgaben, nämlich der psychosozialen Begleitung auszubauen. Dies ist denkbar durch eine finanzielle Beteiligung an der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur (Sachkosten für Räume, Energiekosten,

Büroausstattung). Diese Unterstützung kann jedoch nur analog des Ulmer Anteils substituierter Personen, derzeit also 36 %, erfolgen.

Da derzeit noch völlig unklar ist, welches Defizit möglicherweise entsteht, soll am nachfolgenden Rechenbeispiel die Dimension verdeutlicht werden:

Unterstellt, die Absenkung der Punktwerte erfolgt im Rahmen von rund 20 %, so ergäbe sich für die Ulmer Schwerpunktpraxis daraus ein Defizit in Höhe von jährlich rund 30.000 EUR. Der Ulmer Anteil daran betrüge – analog des Anteils an Ulmer Patienten/innen – 36 %, also rund 10.800 EUR.

5. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt vor, nach Klärung der Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene erneut zu berichten und – bei nachgewiesenem Defizit der Ulmer Schwerpunktpraxis – einen Vorschlag für eine finanzielle Unterstützung vorzulegen.